

IT-Verbund Schleswig-Holstein, Deliusstraße 10, 24114 Kiel

Per E-Mail an: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Innen- und Rechtsausschuss des Landes  
Schleswig-Holstein  
z.Hd. Dr. Sebastian Galka  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Ihr Zeichen: StK 30  
Ihre Nachricht vom: 05.12.2025  
Mein Zeichen: 122-6/2023-197/2025-2503/2025  
Meine Nachricht vom:

Matthi Bolte-Richter  
Matthi.bolte-richter@itvsh.de  
Telefon: 0431 530 550 10

08.01.2026

**Betreff: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes  
Schleswig-Holstein - Drucksache 20/3684**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR (ITV.SH) bedankt sich für die Möglichkeit zur Teilnahme am Anhörungsverfahren und die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die vorgeschlagene Neufassung des Art. 14 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, die den Ausbau digitaler Basisdienste sowie den sicheren, ordnungsgemäßen und diskriminierungsfreien digitalen Zugang zu Behörden und Gerichten verfassungsrechtlich als Staatszielbestimmung stärkt, wird von uns grundsätzlich sehr begrüßt.

Die geplante Verankerung moderner digitaler Verwaltungsleistungen als dauerhaft zu gewährleistende Staatsaufgabe ist ein richtiger Schritt, um den Anforderungen einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft gerecht zu werden. Zugleich möchten wir hervorheben, dass die intendierte Wirkung der Verfassungsänderung nur dann vollständig erreicht werden kann, wenn die Basisdienste des Landes technisch, organisatorisch und infrastrukturell weiter ausgebaut und nachhaltig betrieben werden.

Insbesondere erfordert der sichere Einsatz digitaler Basisdienste, die Bewältigung steigender Datenmengen sowie die Sicherstellung diskriminierungsfreier digitaler Teilhabe eine kontinuierliche Weiterentwicklung der landesweiten Plattformen, interoperabler Schnittstellen und zentral bereitgestellter Dienste. Hierzu zählt auch, dass ausreichende Ressourcen für Wartung, Informationssicherheit und Support fest eingeplant werden. Hierbei sollte insbesondere auf die technische Barrierefreiheit geachtet werden. Ein allgemeiner Zugang zur digitalen Verwaltung hängt auch von der Qualität der bereitgestellten Infrastrukturen und Onlinedienste ab, wobei zu betonen ist, dass das Land Schleswig-Holstein bei der zentralen Bereitstellung von Basisdiensten, Infrastrukturen und Komponenten im Ländervergleich durchaus eine Vorreiterstellung hat. Diese wird durch die Bereitstellung von Komponenten Onlinediensten über den OZG-Shop des ITV.SH zur rechtssicheren und kostenfreien Nachnutzung für die Kommunen unterstrichen.

Der konsequente Ausbau zentraler, standardisierter und sicherer digitaler Verwaltungsleistungen steigert nachweislich Effizienz und Wirtschaftlichkeit, da Prozesse stärker automatisiert, medienbruchfrei gestaltet und redundante Strukturen vermieden werden können. Dadurch hat eine klare Priorisierung der digitalen Basisdienste einen unmittelbar positiven Einfluss auf die

Leistungsfähigkeit der Verwaltungen in den Kommunen des Landes. Gerade in den kommunalen Verwaltungen wird „der Staat“ für die meisten Bürgerinnen und Bürger unmittelbar sichtbar und erlebbar. Um das Vertrauen in den Rechtsstaat und die öffentlichen Institutionen dauerhaft zu sichern, ist es notwendig, zu zeigen, dass dieser Staat einfach funktioniert, dass er zugänglich ist und in seinem Service-Angebot den Erfahrungen, die Bürgerinnen und Bürger im privaten Kontext erleben, in nichts nachsteht. Hierfür müssen das Land und die Kommunale Familie gemeinsam tragfähige Angebote vorhalten. Vor diesem Hintergrund ist es eindeutig zu begrüßen, dass die vorgeschlagene Verfassungsänderung diesen Auftrag an das Land formuliert.

Diese Modernisierung gewinnt umso mehr an Bedeutung, da die Personalausstattung in vielen Bereichen der öffentlichen Verwaltung zunehmend angespannt ist und es zugleich immer schwieriger wird, qualifiziertes Fachpersonal dauerhaft zu gewinnen. Vor diesem Hintergrund leisten leistungsfähige digitale Basisdienste einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung und Verbesserung administrativer Handlungsfähigkeit – sowohl heute als auch langfristig. Die demographische Entwicklung führt zu einem massiven Verlust an Arbeitskräften in der Verwaltung, der nicht durch Nachbesetzung aufgefangen werden kann. In den nächsten 10 Jahren gehen etwa 30% der kommunalen Beschäftigten in den Ruhestand. Die oftmals kritisch diskutierte Frage der Arbeitsplatzsicherung in der Digitalisierung stellt sich mithin nicht. Im Gegenteil, nur durch Digitalisierung und insbesondere Automatisierung kann die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung zukunftsfähig gesichert werden.

Der ITV.SH unterstützt daher die Verfassungsänderung ausdrücklich, sieht aber zugleich die Notwendigkeit, den geplanten Verfassungsauftrag durch einen ambitionierten und tragfähigen Ausbau der landesweiten digitalen Basisdienste zu flankieren, um die mit Art. 14 verfolgten Ziele auch praktisch wirksam umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Matthi Bolte-Richter  
Geschäftsführer